



## Beratungsleitfaden

### SACHGEBIET

### Computertomographie

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie gemäß § 135 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigungen nur für Fachärzte
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ GOP 34310-34351, 34502 des EBM
- ▶ auf Antrag
- ▶ Fachliche Nachweise
  - Fachkunde im Strahlenschutz für betreffendes Gebiet (gilt auch für Radiologen), ausgestellt durch die Landesärztekammer (Telefon: 03641 614-122)
  - Zeugnisse über Tätigkeit in Computertomographie (gilt auch für Radiologen)
- ▶ Apparative Voraussetzungen
  - Nachweis durch Bestätigung der Hersteller-/Lieferfirma und eigene Angaben des Antragstellers im Geräteformular

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ ggf. Kolloquium erforderlich, insbesondere dann, wenn Leistung nicht zwingender Bestandteil der Weiterbildung war

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Antragsprüfung durch ärztliche QS-Kommission

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Birgit Kühne**  
**Telefon: 03643 559-718**